

*K. Erik Franzen*

## INTEGRATIONSPOLITIKEN UND OPFERBILDER: NEUERE STUDIEN ZUR DEUTSCHEN ERINNERUNGS- UND GESCHICHTSKULTUR

Die geschichtspolitischen Debatten und die im letzten Jahrzehnt stark angewachsene autobiografische Literatur der Kriegskinder haben im Kontext der Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg deutlich gezeigt, wie eng miteinander verzahnt und dennoch unterschiedlich die Geschichte der Betroffenen ist. Offen ausgetragene Konkurrenzen zwischen Opfergruppen und entsprechende Erinnerungskämpfe haben die öffentliche Auseinandersetzung um die Anerkennung erlittenen Unrechts entscheidend geprägt. In der nachfolgend vorgestellten neueren Literatur zur deutschen Erinnerungs- und Geschichtskultur nach 1945 wird unter anderem deutlich, wie die übergeordnete Erinnerung an den Holocaust, die gewissermaßen den Rahmen aller Erinnerungsdiskurse bildet, die Wahrnehmung auch des Integrationsprozesses der Vertriebenen beeinflusst hat.

Die wohl profundeste Studie der letzten Jahre zur Integrationsgeschichte der Deutschen nach 1945 hat Thomas Grosser in seiner Habilitationsschrift „Die Integration der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden“ vorgelegt. Ihm ist es auf faszinierende Weise gelungen, vielfältigste qualitative und quantitative Daten zu einer Synthese zusammenzubringen, die in ihrer Dichte beeindruckt. Grossers exakter Blick verbindet die Integrationsfelder Wirtschaft/Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt mit den Reaktionen der Aufnahmegesellschaft auf die Zwangsmigranten. Sein skeptisches Fazit lässt aufhorchen: Die Integration war seiner Ansicht nach eine weitgehend selbstläufige Entwicklung, da die Vertriebenen lediglich in die „ökonomischen und demographischen Lücken der Aufnahmegesellschaft stießen“:

Sie war ein Mythos, insofern sie vorschnell als ein rasch und weitgehend vollständig erfolgter Prozess und als Ergebnis eines solidarischen Einverständnisses und Interessenverzichts seitens der einheimischen Bevölkerung interpretiert und dargestellt wurde. (S. 457)

Insbesondere die Schwierigkeiten des Zusammenwachsens sind mittlerweile auch in zahlreichen weiteren Untersuchungen umfassend herausgearbeitet und zu Recht betont worden. Ist die Integrations- beziehungsweise Vertriebenenforschung damit schon an einem Markstein angelangt? Oder darf und muss man sich in den nächsten Jahren auf weitere, wichtige Arbeitsergebnisse aus den verschiedensten Disziplinen einstellen? Auch wenn hier nicht der Versuch einer Zwischenbilanz unternommen werden kann, soll doch schon festgehalten werden, dass die „Wissenschaft der kleinen Schritte“ zumindest deutlich vorwärts gekommen ist. Nicht zuletzt auch deshalb, weil es inzwischen hinlänglich belegt ist, dass die Erinnerung an Flucht, Vertreibung und Integration zumindest in der Bundesrepublik Deutschland kein durchgängiges Tabuthema war, sondern vielmehr spezifischen Diskurskonjunkturen unterlag.

*Wir-Gruppen*

Besonders augenfällig ist, dass in jüngerer Zeit Studien erschienen sind, die sich bestimmten Akteuren und ihrer Konstruktion einer Gruppen-Identität zuwenden. Neben den in dieser Zeitschrift bereits besprochenen Publikationen über die Sudetendeutschen und deren Verbandsvertreter<sup>1</sup> lassen sich nun beispielsweise auch verlässliche Angaben zur Erinnerungspolitik schlesischer Verbände und zum Bund der Vertriebenen (BdV) machen.

Christian Lotz hat verschiedene Akteure untersucht: insbesondere die Landsmannschaft Schlesien, die Helmut-von-Gerlach-Gesellschaft, die schlesische evangelische Kirche und die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED). Seine als deutsch-deutscher Vergleich angelegte Studie geht in verschiedenen chronologischen Etappen der Frage nach, welche Institution zu welcher Zeit die Deutungshoheit über die Ereignisse von Flucht und Vertreibung und über den Raum, also die ehemaligen deutschen Ostgebiete, inne hatte. Interessant ist das Ergebnis, dass bereits Ende der fünfziger Jahre ein Deutungsverlust der Landsmannschaften bei der Interpretation der historischen Ereignisse zu verzeichnen war, da sich andere erinnerungspolitische Phänomene in den Vordergrund drängten – an erster Stelle Fragen deutscher Schuld und deutscher Verbrechen. In Bezug auf die Deutung der Ostgebiete jedoch habe besonders die Landsmannschaft Schlesien weiterhin und mehr oder weniger ungebrochen – wegen mangelnder durchsetzungsfähiger Konkurrenz – die Perspektive auf die Ostgebiete als besetzten deutschen Raum bestimmt.

Die Organisation und die Politik bundesdeutscher Vertriebenenverbände hat Matthias Stickler in seiner Habilitation systematisch beleuchtet. Der Bund der Vertriebenen, dessen konflikthafte Vorgeschichte einleitend geschildert wird, steht im Mittelpunkt seiner Untersuchung. Stickler analysiert unter anderem am Beispiel der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL) den deutlich revisionistischen Charakter der so genannten Heimatpolitik der Vertriebenenverbände. Tief verwurzelt im völkischen Denken der zwanziger Jahre wurden unerfüllbare Forderungen nach Rückkehr der Sudetendeutschen und Rückgliederung des Sudetenlandes aufgestellt – wie Stickler belegt, noch dazu gegen den Trend eines stark nachlassenden Rückkehrwillens der Betroffenen selbst: als „Lebenslüge“ der Verbände insgesamt kennzeichnet der Autor diese Strategie (S. 428). Dennoch schreibt Stickler keine reine Verfallsgeschichte der Verbände. Nüchtern abwägend, schildert er den irreversiblen Verlust ihrer Deutungshoheit in vertriebenenpolitischen Fragen im Prozess der neuen Ostpolitik der Bundesregierung, ihren starken Einfluss auf Regierungen und Parteien über den Aspekt der potenziellen Wählerschaft streicht er jedoch deutlich hervor.

---

<sup>1</sup> Franzen, K. Erik: *Hahn*, Hans Henning (Hg.): Hundert Jahre sudetendeutsche Geschichte. Eine völkische Bewegung in drei Staaten. Frankfurt/Main 2007 (Die Deutschen und das östliche Europa 1) und *Weger*, Tobias: „Volkstumskampf“ ohne Ende? Sudetendeutsche Organisationen 1945-1955. Frankfurt/Main 2008 (Die Deutschen und das östliche Europa 2). In: *Bohemia* 48 (2008) H. 1, 272-274.

*Opfergeschichten*

Maßgeblich geprägt wurde die Politik der Opferverbände durch die Betroffenen selbst. Das wird klar erkennbar, wenn man den Blick auf die Opfer des NS-Regimes lenkt. Die „Wende zum Opfergedächtnis“ (Aleida Assmann) hat einen signifikanten Niederschlag in der deutschen Literatur der letzten Jahre erlebt. Bilder von Opfern des Zweiten Weltkrieges finden sich nicht nur in zahlreichen neuen Romanen oder in autobiografischen Werken von Betroffenen, die von ihrem Schicksal berichten. Auch Fachstudien, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven deutscher, aber auch europäischer Opfererzählungen in der Nachgeschichte des Zweiten Weltkrieges annehmen, sind in jüngster Zeit entstanden und mit großem Interesse aufgenommen worden.

Immer häufiger geraten dabei diejenigen Gruppen in den Blick, die nach 1945 aktiv für Anerkennung und Wiedergutmachung gekämpft haben: „Opfer als Akteure“. Mit diesem Titel lenkt das Jahrbuch 2008 des Fritz Bauer Instituts den Fokus auf die Opferverbände, genauer gesagt vor allem auf die deutschen und europäischen Vertretungen der NS-Verfolgten: Katharina Stengel problematisiert in ihrer Einleitung diesen Begriff vor allem mit Blick auf dessen Homogenisierungsanspruch. Opfer war eben in der Nachkriegszeit nicht gleich Opfer. Stengel betont implizit ein zentrales Charakteristikum der Opfergruppen, nämlich die Konkurrenzkämpfe untereinander und die Herausbildung diskursbestimmender Hierarchiestrukturen. So grenzte sich beispielsweise ein Teil der politisch Verfolgten in Westdeutschland sukzessive von den jüdischen Überlebenden ab – ähnlich wie in der SBZ und späteren DDR. Der Heterogenität der Opfer entsprach die Differenzierung ihrer Interessenvertretungen einschließlich der Interpretationen ihrer jeweiligen Verfolgungserfahrung. Besonders die Konkurrenz um materielle und finanzielle Mittel sowie – als Voraussetzung für etwaige Entschädigungsleistungen – die gesellschaftliche Anerkennung ihres Opferstatus’ standen in den fünfziger und sechziger Jahren vielerorts im Mittelpunkt der Aktivitäten der Betroffenen.

Mit dem Kampf um Anerkennung verbinden sich weitere Felder, auf denen die Opferverbände aktiv geworden sind – nicht immer jedoch in gemeinsamer Aktion. Ein vorrangiges Ziel bildete zunächst das Bemühen um die Ahndung der NS-Verbrechen und die Verfolgung der Täter, dies alles auf der Grundlage einer möglichst dichten Dokumentation der Geschehnisse. Einen wichtigen Bedeutungsraum nahm dabei die Erzählung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus ein – sofern es eine Grundlage gab. Als vielleicht wirksamste Maßnahme entstand in den sechziger Jahren ein vielfältiges Gedenken an die Opfer, sei es in Veröffentlichungen, durch museale Inszenierungen oder durch die Schaffung von Gedenkstätten am authentischen Ort. Diese bis heute weiterentwickelte Erinnerungskultur ist der nachhaltigste Effekt der Anstrengungen der Opferverbände. Als eine Bewegung von unten ist dieser Prozess zu Recht beschrieben worden. So waren es besonders in der frühen Nachkriegszeit fast ausschließlich Holocaust-Überlebende, die sich der Geschichte der Konzentrationslager respektive der Verfolgung der europäischen Juden angenommen und darüber publiziert haben. Trotz der vermehrten Aufmerksamkeit, die seit den sechziger Jahren den NS-Verfolgten zuteil wurde, blieben handlungs-

bezogene Studien Mangelware, sieht man von dem konkreten Zusammenhang der Wiedergutmachungsbemühungen jüdischer Verbände ab.

Ein Verdienst des vorliegenden Sammelbandes besteht darin, ein möglichst breites Spektrum von Opferorganisationen abzubilden: Nationale und regionale Vertretungen jüdischer Opfer stehen neben sozialdemokratischen Verfolgten, Zwangsarbeiterorganisationen und kommunistischen Opfergruppen. Klar wird besonders, dass es auf dem Sektor der ansonsten weit ausdifferenzierten NS-Forschung noch sehr vieler Anstrengungen bedarf, um zu einem kohärenten Gesamtbild zu gelangen. Die einzelnen Beiträge deuten dabei produktive Herangehensweisen an.

#### *Kritik der Erinnerung*

Wer galt und gilt überhaupt als Opfer des Zweiten Weltkrieges im Land der Täter? Ausgehend von einem „Unbehagen mit der Erinnerung“ kennzeichnen Ulrike Jureit und Christian Schneider ihre Doppelstudie „Gefühlte Opfer“ als „kritischen Blick auf die deutsche Erinnerungskultur“ in Bezug auf den Holocaust. Das Unbehagen der Autoren an der Erinnerungsmoral seit 1945 resultiert aus einer ihrer Ansicht nach vielfach anzutreffenden Betroffenheitswahn, einem permanenten Moralisierungsdruk und einem insgesamt erstarrten Gedenken an die Vernichtung der Juden.

Die für das Buch zentrale, provokante These lautet: Die generationell bestimmte Erinnerungskultur in Deutschland wurde und wird aus der geliehenen Perspektive des Opfers entworfen. Und die weitere Logik dieser Perspektive besitze exkulpative Aspekte, denn wer sich erinnert, der könne nicht schuldig sein. Gegen die „erinnerungspolitische Norm“ der Identifizierung mit den Opfern wendet sich Jureit mit Verve, und dies aus zwei Gründen: Zum einen resultiere daraus eine Anonymisierung der Täter und ihrer Taten. Am Beispiel der Debatte um die Entstehung des Berliner Holocaust-Mahnmals diagnostiziert Jureit die Vereinnahmung der sechs Millionen ermordeten Juden, die eben nicht als Opfer deutscher Verbrechen erinnert, sondern lediglich als eigene Tote anerkannt werden. Die Unschuldigen bleiben am Gedenkort unter sich, die Täter sind als amorphe Masse nicht mehr greifbar. Zum anderen argumentiert die Autorin dagegen, dass diese spezifische Form säkularen Erinnerns Erlösung bringe: ein „Zustand moralischer Entlastung will sich auch nach Jahrzehnten intensiven Bemühens, Bereuens und Gedenkens partout nicht einstellen“ (S. 42).

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass Jureit vor dem Prozess der Universalisierung des Holocaust als gemeinschaftsstiftender Deutungskategorie warnt, da sich in der Folge europäische Geschichte in letzter Konsequenz vornehmlich als generalisierende Opfergeschichte erzählen lasse. Wenn zu den vereinnahmten Opfern der Deutschen die deutschen Opfer kommen, wird zumindest die Täterseite schärfer konturiert: Das waren die anderen.

Im zweiten Teil des Buches begibt sich Christian Schneider, ein psychoanalytisch arbeitender Soziologe, auf die Suche nach der Trauer in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Schneider konturiert ein Modell des Trauerns, das den Prozess des Abschiednehmens als Anerkennung eines Verlusts, als Lösen einer Bindung begreift. Trauern als Stellungnahme zum Tod sowohl auf der individuellen als auch auf der

kollektiven Ebene: Es gelte, den Verlust des Anderen zu begreifen und dessen unwiederbringliches Verschwinden auszuhalten. Auf der erinnerungskulturellen Ebene habe stattdessen in Anlehnung an „Die Unfähigkeit zu trauern“ von Alexander und Margarete Mitscherlich ein gegenläufiger Prozess stattgefunden. Um einer stets untergründigen Furcht vor Rückkehr und Rache der von den Deutschen Ermordeten zu entkommen, habe man sich nicht dem oben gekennzeichneten Prozess des Trauerns um die Getöteten gestellt, sondern die „nachträgliche Eingemeindung und Heiligsprechung“ (S. 187) der Opfer vollzogen. Und genau damit habe man sich geweigert, „das Andere“ in den ermordeten Opfern zu erkennen, und sich so der Bewusstwerdung des Schreckens des Menschenmöglichen verweigert. Trauer in der Geschichte würde demnach bedeuten, einfach anzuerkennen, dass die Verbrechen so gewesen sind, wie sie waren – und dass der Wunsch, es wäre nicht passiert, in die Irre führt.

Insgesamt ergeben sich aus beiden Teilstudien vielfältige Denkanstöße für ein konstruktiv-kritisches Hinterfragen des jahrzehntelangen gesellschaftlichen Prozesses, in dem die bundesdeutsche Erinnerungskultur geformt wurde.

#### *Verlierer der Geschichte*

Sprechen Jureit und Schneider in ihrer Studie im Untertitel von „Illusionen der Vergangenheitsbewältigung“, präsentiert Jörg Fisch dem Leser – ebenfalls im Untertitel – „Die Domestizierung einer Illusion“. Gegenstand ist hier weder die Geschichte von Opfern und Tätern noch der bundesdeutsche Erinnerungsdiskurs, sondern nicht mehr und nicht weniger als die „Weltgeschichte einer Idee“: Domestiziert werden muss laut Fisch „Das Selbstbestimmungsrecht der Völker“. Damit ist man bei der Geschichte von Siegern und Verlierern, bei Staaten und Völkern, Mehrheiten und Minderheiten sowie bei Krieg und Frieden angelangt – und bei dem vielleicht zentralen Rechtfertigungsmotiv gerade der Sudetendeutschen Landsmannschaft im Kampf um die Anerkennung ihres Opferstatus’.

Fisch gliedert sein Buch in zwei Teile: in einen kurzen ersten, der sich mit der Theorie und in einen langen zweiten Teil, der sich mit der historischen Praxis der Selbstbestimmung auseinandersetzt. In einer klar verständlichen Sprache untersucht und diskutiert der Historiker ein elementares völkerrechtliches Phänomen des 20. Jahrhunderts. Vielleicht weil es gar so jung ist, fehlte bis dato eine zusammenfassende historisierende Analyse dieses grundlegenden politischen Rechtsbegriffs, der für die Geschichte Deutschlands und Ostmitteleuropas im letzten Jahrhundert von nicht zu unterschätzender Bedeutung war und ist.

Gleich zu Beginn macht Fisch den illusorischen Charakter der Idee deutlich. Die Formel des Selbstbestimmungsrechts enthält nämlich ein uneinlösbares Versprechen: Ein Zustand der Welt, in dem jedes Volk einen eigenen Staat gründen und in dem jede Person sich einem Volk seiner Wahl anschließen darf, ist schlicht unrealistisch. Die Schwierigkeiten fangen schon damit an, dass die Definition dessen, was ein Volk ausmacht, nicht klar geregelt ist, sondern über einen Konsens erfolgt. Es gibt also Völker, aber es ist nicht eindeutig, welche Kriterien Gruppen unabdingbar erfüllen müssen, um als „Volk“ zu gelten.

Damit ist der entscheidende Konkurrent des Selbstbestimmungsrechts schon mitgedacht und eingeführt: das Siegerrecht. Mit dieser zwar etwas unscharfen, aber dennoch hilfreichen Gegenüberstellung zweier nicht miteinander vereinbarender Prinzipien ist das Setting für den zweiten Teil der Studie entfaltet. Denn bei der Geschichte des Selbstbestimmungsrechts handelt es sich in weiten Teilen um die Frage, wer welche Einschränkungen eben dieses Rechts zu wessen Gunsten respektive auf wessen Kosten durchsetzen kann.

Von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart beschreibt Fisch die Auseinandersetzungen mit und um die Selbstbestimmung. Besonders instruktiv wird es da, wo sich aus diesem „Idealbegriff“ nach und nach ein politischer Rechtsbegriff entwickelte, also im Kontext des Ersten Weltkrieges, der allerdings auf seine völkerrechtliche Verankerung bis in die sechziger Jahre warten musste. Vorrangig als taktisches Instrument wertet Fisch die Proklamierung des Rechts auf Selbstbestimmung durch Lenin, dessen Verkündung des Selbstbestimmungsrechts im Sinne eines globalen Sezessionsrechts für alle Völker eine „Kampfansage an die Alliierten“ (S. 149) dargestellt habe. Diese Auffassung war von nun an in der Welt – Woodrow Wilson, dem die Erfindung des Begriffs fälschlicherweise oft zugeschrieben wird, wollte darunter zunächst nur Selbstregierung verstanden wissen, bevor er der Leninschen Interpretation zuneigte und damit die Weltordnung nach dem Ersten Weltkrieg in fundamentale Widersprüche brachte. Als „Recht des Schwächeren“ beschreibt Fisch das Selbstbestimmungsrecht denn auch so einfach wie treffend. Die Durchsetzung dieses Rechts hätte den Verlierern des Ersten Weltkrieges einen Gebietsgewinn und ein machtpolitisches Plus gebracht, also vorrangig dem Deutschen Reich, was für die Siegermächte verständlicherweise überhaupt nicht in Frage kam. Auch Volksabstimmungen lagen nach 1923 nicht im Interesse der Stärkeren, die dieses Instrument für einige Zeit beiseitelegten.

Fisch gelingt es auf eindruckliche Weise, das Duell zwischen „Herrschaftsfreiheit und Machtprinzip“ historisch zu beschreiben. Der mächtigen Idee, die aus guten Gründen nicht aus der Welt zu schaffen ist, steht oft der Machtwille souveräner Staaten(verbünde) entgegen. Der Autor bezeichnet den Spielstand im Rückblick auf das gesamte 20. Jahrhundert schließlich als ausgeglichen: „Keine der beiden Seiten wird indessen ihr Ziel zur Gänze erreichen.“ (S. 289)

Das wissenschaftliche Feld der Auseinandersetzung mit dem Zwangsmigrations- und Integrationsprozess der Deutschen hat sich in den letzten Jahren wesentlich erweitert. Die Grundlagenarbeit ist besser aufgestellt, einige Forschungslücken sind gefüllt und zahlreiche Forschungsperspektiven aufgezeigt worden. Was darüber hinaus dringend anzuraten wäre, ist eine Verstetigung der transnationalen Blickrichtung auf den europäischen Prozess von „Flucht und Vertreibung der Deutschen“ – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Auseinandersetzung um die Art und Weise der Musealisierung dieses Prozesses.

Die vorgestellten Studien markieren verschiedene Eckpunkte der gegenwärtigen Auseinandersetzung um den deutschen Opferdiskurs nach 1945. Sie verbindet bei aller Unterschiedlichkeit im Zugang und Verschiedenartigkeit des jeweiligen Untersuchungsgegenstandes eine simple, aber dennoch einleuchtende Erkenntnis: Auch zwanzig Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges besitzt die Erinnerung an

den Zweiten Weltkrieg eine herausragende politische und gesellschaftliche Prägenkraft in Deutschland.

*Literatur:*

*Grosser, Thomas:* Die Integration der Heimatvertriebenen in Württemberg-Baden (1945-1961). W. Kohlhammer Verlag. Stuttgart 2006. 463 S. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B 158).

*Lotz, Christian:* Die Deutung des Verlusts. Erinnerungspolitische Kontroversen im geteilten Deutschland um Flucht, Vertreibung und die Ostgebiete (1948-1972). Böhlau. Köln-Weimar-Wien 2007. 327 S. (Neue Forschungen zur schlesischen Geschichte 15).

*Stickler, Matthias:* „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“. Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949-1972. Droste. Düsseldorf 2004. 511 S. (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte 46).

*Stengel, Katharina/Konitzer, Werner (Hg.)* im Auftrag des Fritz Bauer Instituts: Jahrbuch 2008 zur Geschichte und Wirkung des Holocaust: Opfer als Akteure. Interventionen ehemaliger NS-Verfolgter in der Nachkriegszeit. Campus. Frankfurt, New York 2008. 307 S.

*Jureit, Ulrike/Schneider, Christian:* Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung. Klett-Cotta. Stuttgart 2010. 253 S.

*Fisch, Jörg:* Das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Die Domestizierung einer Illusion. C. H. Beck. München 2010. 384 S.